

KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis im Schwerpunkt Neonatologie

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

24 Monate Neonatologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

14.2.3 Schwerpunkt Neonatologie

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugte(n) Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).

- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO).

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugnis-kriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

Kognitive und Methodenkompetenz = Inhalt systematisch einordnen und erklären können
Handlungskompetenz = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der Weiterbildungsbefugnis ist – bezogen auf die spezifischen Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Neonatologie – folgendes nachzuweisen:

Tab. 1

Punkte	Monate	Stätte
17 bis 20	24	i.d.R. PNZ Level 1
9 bis 16	12	i.d.R. PNZ Level 2
6 bis 8	6	Ggf. Geburtsklinik oder PNZ Level 3

Hinweise zur Punktevergabe

Für die **Weiterbildungsblöcke 1-8** können jeweils 1 oder 2 Punkte vergeben werden: 1 Punkt für eine neonatologische Basisversorgung, 2 Punkte für eine schwerpunktmäßige Neonatologie.

0 Punkte gibt es für die **Weiterbildungsblöcke 6 und 7** nur dann, wenn keine kranken Neugeborenen behandelt werden bzw. keine neonatologische Intensivstation vorhanden ist.

3(Z) Punkte gibt es für die **Weiterbildungsblöcke 2, 4, 6 und 7** nur, wenn die Richtzahlen erfüllt werden. Die Zahlen (Z) gelten als erfüllt, wenn wenigstens ein:e Weiterzubildende:r die geforderten Richtzahlen innerhalb der Mindestweiterbildungszeit erwerben kann.

Bei **Weiterbildungsblock 1** gibt es 1 Punkt für Screening, Erstversorgung und Gesprächsführung sowie 2 Punkte für zusätzliche Perinataalkonferenzen, pränatale Beratung, Palliativmedizin und Sterbebegleitung.

Bei **Weiterbildungsblock 3** gibt es 1 Punkt für Adaptationsstörungen sowie 2 Punkte für zusätzliche Hypothermiebehandlung.

Bei **Weiterbildungsblock 5** gibt es 1 Punkt für einfaches Infektionsscreening sowie 2 Punkte für tatsächliche antibiotische Behandlung kranker Neugeborener.

Bei **Weiterbildungsblock 8** gibt es 1 Punkt für Transportbegleitung und Entlassmanagement sowie 2 Punkte für zusätzliche entwicklungsneurologische Nachsorge.

Anforderungen an den Befugnisantrag

Im Befugnisantrag werden statistische Daten (= vom jeweiligen Klinik-Controlling zur Verfügung gestellte Angaben) verlangt: für die Kompetenznummern 9 und 9.1 (Anzahl der Erstversorgungen, speziell < 1500 g) und 17.1 (Behandlung von Frühgeborenen < 1500 g, entspricht 9.1) sowie 23 und 23.1 (Intubation und/oder Surfactantsubstitution, speziell < 1500 g). Bei allen übrigen Kompetenznummern genügt eine verbindliche Selbstauskunft.

Je nach Befugnisumfang sind die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen und Angaben zur jeweiligen Nachweisform in der Tabelle 2 im Anhang gekennzeichnet.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl/Jahr/Weiterzubildende}$$

Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch. Die Befugnis wird jedoch grundsätzlich rückwirkend mit dem Datum der Antragstellung erteilt.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Die/Der befugte Ärztin/Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 17.06.2024

ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis
im Schwerpunkt Neonatologie

ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname: _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: _____

Straße, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Haupttätigkeit: _____ Std./Woche _____ seit _____

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: _____

Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis für die spezifischen Inhalte im Schwerpunkt Neonatologie sind die Kompetenzen gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

Tab. 1

Punkte	Monate	Stätte
17 bis 20	24	i.d.R. PNZ Level 1
9 bis 16	12	i.d.R. PNZ Level 2
6 bis 8	6	Ggf. Geburtsklinik o- der PNZ Level 3

Hinweise zur Punktevergabe s.o.

Tab. 2

Kompe- tenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM ¹ / H ²	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch Punkte WB- Block ³
		1. Übergreifende Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Neonatologie					1 / 2 Punkte
1	KM	Auswirkungen der Pharmakotherapie bei Schwangeren auf das Ungeborene und Neugeborene		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	H	Bewertung von Screeningbefunden und Einleitung adäquater Maßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
3	H	Teilnahme an Perinataalkonferenzen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
4	H	Mitwirkung an der pränatalen Beratung bei erwarteter Morbidität		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
5	H	Erstversorgung von Früh- und Neugeborenen jeden Gestationsalters		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
6	H	Gesprächsführung in Bezug auf spezielle Fragestellungen der Neonatologie mit Eltern und im Team, z. B. Aussichtslosigkeit von Therapiemaßnahmen, Therapiezieländerung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
7	H	Palliativmedizinische Betreuung von Frühgeborenen und Reifgeborenen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
8	H	Sterbebegleitung in der Neonatologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
		2. Neonatologische Notfälle					1 / 2 / 3 (Z) Punkte
9	H	Erstversorgung im Kreißsaal von Neugeborenen und Frühgeborenen mit vitaler Bedrohung	300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
9.1		<ul style="list-style-type: none"> davon Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht < 1.500 g 	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik

¹ **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

² **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

³ Siehe oben: Hinweise zur Punktevergabe

		3. Postnatale Adaptation und Störungen der Kreislaufumstellung					1 / 2 Punkte
10	H	Durchführung der Hypothermie-Therapie des asphyktischen Neugeborenen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
11	H	Diagnostik, Überwachung und Therapie von Störungen der Adaptation und Kreislaufumstellung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
		4. Störungen der Sauerstoffaufnahme und des Sauerstofftransportes					1 / 2 / 3 (Z) Punkte
12	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation von Röntgenuntersuchungen im Kontext spezieller neonatologischer Krankheitsbilder und Fragestellungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Diagnostik und Therapie von Störungen der Sauerstoffaufnahme und des Sauerstofftransportes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
14	H	Differenzierte Beatmungstechniken und Entwöhnung einschließlich Surfactantapplikation bei invasiv beatmeten Neugeborenen	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
		5. Infektionen					1 / 2 Punkte
15	KM	Krankenhaushygienische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika bei unreifen Frühgeborenen und auf der neonatologischen Intensivstation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
16	H	Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionen im Früh- und Neugeborenenalter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
		6. Neonatologische Krankheitsbilder					0 / 1 / 2 / 3 (Z) Punkte
17	H	Prophylaxe, Diagnostik und Therapie komplexer neonatologischer Krankheitsbilder, davon	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
17.1		- bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1.500 g	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
18	H	Pharmakotherapie bei Früh- und Neugeborenen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
19	H	Berechnung enteraler und parenteraler Ernährung einschließlich der Berücksichtigung der Besonderheiten des Knochenstoffwechsels		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft

7. Intensivmedizinische Maßnahmen							0 / 1 / 2 / 3 (Z) Punkte
20	KM	Bildgebende Diagnostik auf der neonatologischen Intensivstation unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Erkrankungen sehr unreifer Frühgeborener		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
21	H	Sonographie und Dopplersonographie bei neonatologischen Krankheitsbildern auf der Intensivstation und bei unreifen Frühgeborenen	200	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Durchführung intensivmedizinischer Messverfahren und Maßnahmen einschließlich der Beherrschung von Komplikationen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
23	H	Intubation oder intratracheale Surfactantapplikation, davon	30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
23.1		- bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1.500 g	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
24	H	Zentrale Venenkatheter einschließlich Nabelgefäßkatheter	20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
25	H	Pleuradrainage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
26	H	Arterienkatheter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
27	H	Periphere Venenkatheter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
28	H	Durchführung und Befunderstellung des amplitudenintegrierten Elektroenzephalogramm (aEEG)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
29	H	Durchführung und Befunderstellung von funktionellen Echokardiographien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft

		8. Transportbegleitung, Entlassungsmanagement und Nachsorge					1 / 2 Punkte
30	KM	Organisation von Netzwerken zur Unterstützung von Familien, sozialmedizinische Nachsorge, Nachbetreuung in sozialpädiatrischen Zentren und Frühfördereinrichtungen, Familienhebamme		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
31	H	Durchführung von Transporten kranker Reifgeborener und sehr unreifer Frühgeborener		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
32	H	Entlassungsmanagement und Nachsorge		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
33	H	Bewertung von Ergebnissen entwicklungsneurologischer Diagnostik hinsichtlich der Langzeitprognose, speziell nach schweren Erkrankungen während der Neonatalzeit und bei unreifen Frühgeborenen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft

Unterschrift /Stempel Antragstellende

Datum: _____